

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 21.03.2018

Vorlagen-Nr. 22/2018

Aktenzeichen: 022.21

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Ortschaftsverfassung und unechte Teilortswahl

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Die Ortschaftsverfassungen gemäß § 8 der Hauptsatzung für die Ortschaften Ammertsweiler, Bubenorbis, Geißelhardt und Hütten werden entsprechend des jeweiligen Votums aus den Ortschaftsräten beibehalten.
2. An der Regelung des § 7 der Hauptsatzung über die unechte Teilortswahl wird festgehalten. Eine Reduzierung der Sitzzahl im Gemeinderat wird nicht vorgenommen.

Sachverhalt:

Die Einführung der unechten Teilortswahl erfolgte im Rahmen der Eingliederung der früher selbständigen Ortschaften Ammertsweiler, Bubenorbis, Hütten und Geißelhardt in den Jahren 1971 bis 1973. In den damaligen Eingliederungsvereinbarungen wurde festgelegt, dass die Vereinbarungen über die unechte Teilortswahl in die Hauptsatzung der Gemeinde Mainhardt aufzunehmen sind und bis zum Jahr 2000 garantiert sein sollen. Bei der nächsten Kommunalwahl wären dies also 19 Jahre über den garantierten Zeitraum hinaus. Im Hinblick darauf wurde über das Thema der Abschaffung der unechten Teilortswahl und die Reduzierung der Sitzzahl im Gemeinderat sowie über die Abschaffung der Ortschaftsverfassungen bereits mehrfach in Klausuren und Sitzungen des Gemeinderats beraten.

Vor einer endgültigen Entscheidung wollte man jedoch die Ergebnisse der Beratungen in den einzelnen Ortschaftsräten abwarten. Diese Gremien haben zwischenzeitlich getagt und folgende Beschlüsse gefasst:

Ortschaftsrat Ammertsweiler (einstimmig):

Der Ortschaftsrat ist einstimmig für die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung. Dem Gemeinderat wird empfohlen, auch die unechte Teilortswahl beizubehalten.

Ortschaftsrat Bubenorbis:

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates. Die bislang hierzu stattgefundenen Beratungen lassen aber ebenfalls auf eine Beibehaltung schließen.

Ortschaftsrat Geißelhardt (mehrheitlich):

Die unechte Teilortswahl, wie in der Hauptsatzung der Gemeinde Mainhardt verankert, wird beibehalten.

Ortschaftsrat Hütten (mehrheitlich):

Die Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Hütten soll beibehalten werden

Intensiv wurde im Gremium auch die Frage der Abschaffung der unechten Teilortswahl und die damit verbundene Reduzierung der Sitzzahl diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Gefahr der Verwerfung zwischen Wählerwillen und tatsächlicher Gremiumsbesetzung aufgrund der Verhältniswahl auch bei Abschaffung der unechten Teilortswahl nicht völlig ausgeräumt werden kann. Dies wäre nur dann möglich, wenn alle Kandidaten auf einer gemeinsamen Liste antreten würden. Nur dann wäre die Sitzverteilung eindeutig anhand der einfachen Stimmenmehrheit klar zuordenbar. Stattdessen werde bei Abschaffung der unechten Teilortswahl riskiert, dass einzelne Wohnbezirke nicht mehr im Gemeinderat vertreten wären, weil dann die Sitzplatzgarantie entfalle. Demnach gibt es sowohl für die Abschaffung als auch für den Erhalt der unechten Teilortswahl Vor- und Nachteile, die es gegeneinander abzuwägen gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine